



Deutsche Bank AG
24/7-Kundenservice (069) 910-10000
Fax (069) 910-10001
Internet: www.deutsche-bank.de

Checkliste PostIdent

Vielen Dank, dass Sie sich für unser **Basiskonto** entschieden haben. Damit wir Ihren Eröffnungsantrag zügig bearbeiten können, gehen Sie bitte wie folgt vor:



Bitte drucken Sie den Antrag zweimal aus (ein Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt).



Prüfen Sie den Antrag auf Vollständigkeit und unterschreiben ihn an den mit **X** gekennzeichneten Stellen.



Gehen Sie mit dem vollständig ausgefüllten Eröffnungsantrag, Ihrem gültigen Personalausweis aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem gültigen Reisepass sowie dem PostIdent-Coupon in Ihre Postfiliale.

Der Mitarbeiter in der Filiale der Deutschen Post nimmt anhand Ihres gültigen Personalausweises aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem gültigen Reisepass eine Identitätsprüfung vor und versendet die kompletten Unterlagen an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Bank

Filialnummer

Kundennummer

BLZ

7 Einwilligungserklärungen

Einwilligungserklärung für die Datenverwendung

Mir ist bekannt, dass die Deutsche Bank AG mit exklusiv für sie tätigen, selbständigen Finanzberatern, die auf bestimmte Produkte (z. B. Finanz- und Vorsorgeplanung inklusive entsprechender Versicherungsprodukte) spezialisiert sind, zusammenarbeitet, um eine umfassende Beratung in allen Bank- und Finanzdienstleistungsfragen für Privat- und Geschäftskunden anzubieten.

Dies vorausgeschickt, willige ich hiermit ein, dass die in meiner kontoführenden Filiale im Aushang aufgeführten und daher für mich zuständigen, selbstständigen Finanzberater, die ausschließlich Produkte der Deutsche Bank Gruppe oder von deren Kooperationspartnern beraten, zum Zwecke umfassender Beratung, Bedarfsermittlung oder Serviceerbringung auf meine Daten in den Systemen der Deutsche Bank AG, die zur Erstellung von individuellen Angeboten erforderlich sind, zugreifen dürfen.

Auf folgende Daten kann – sofern erforderlich – zugegriffen werden:

- Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf sowie weitere bei der Kontoeröffnung anzugebende Informationen)
- Konto- und Depotinformationen (insbesondere Konto-/Depotübersichten/-umsätze, Produktabschlüsse/-ausgestaltung z.B. Kredite¹, Konditionen, Zahlungsverkehrsvereinbarungen, Vertretungsberechtigte sowie weitere Informationen rund um genutzte Produkte)
- Bonitäts- und Vermögensdaten (insbesondere Einkommen, Vermögensverhältnisse, Anlageziele)
- Daten zur Wertpapiererfahrung, zu Beratungswünschen und damit in Zusammenhang stehende Informationen
- Daten zu Verträgen (Abschluss/Ausgestaltung/Konditionen), die ich durch Vermittlung der Deutsche Bank AG bei deren Kooperationspartnern abgeschlossen habe (z. B. Zurich Versicherungsgruppe, BHW Bausparkasse AG)

In vorstehend genanntem Umfang und Zweck befreie ich die Deutsche Bank AG auch vom Bankgeheimnis.

Die Unterzeichnung dieser Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf das vertragliche Geschäftsverhältnis widerrufen werden.

¹Der Begriff kann u.a. den relevanten Zahlungskontendienst „eingeräumte Kontoüberziehung“ umfassen.

Bei Nichterteilung der Einwilligung ist dieser Abschnitt bitte zu streichen.

8 Datenschutzrechtliche Hinweise

Datenschutzrechtliche Hinweise zu AO, GwG, StUmgBG, FKAustG und FATCA

Personenbezogene Daten in Bezug auf den/die Konteninhaber, Verfügungsberechtigte und wirtschaftlich Berechtigte i. S. d. GwG müssen von der Bank nach den o. g. rechtlichen Rahmenbedingungen erhoben werden. Die hier erhobenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Ansässigkeit, Steuerkennziffern, Jahresendsaldo/-wert, Gesamtbruttobetrag der Zinsen, Dividenden, Verkaufserlöse und im Falle von jur. Personen Informationen über Anteilsbesitz oder Stimmrecht/Kontrollmöglichkeiten) werden dabei auch für bereits bestehende und künftige Geschäftsbeziehungen genutzt, soweit gesetzliche Vorgaben eine entsprechende Datenverarbeitung auch für diese Zwecke erforderlich machen. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht, z. B. im Rahmen der Eröffnung einer neuen Kundenverbindung, nicht innerhalb von 14 Tagen nachkommen und können wir die steuerlichen Informationen auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, werden wir maschinell die relevanten steuerlichen Informationen beim BZSt erfragen. Sofern die gesetzlich vorgeschriebenen zu erhebenden Daten aufgrund unzureichender Mitwirkung nicht ermittelt werden konnten, sind wir verpflichtet, dies dem BZSt mitzuteilen. Konten mit Auslandsbezug werden ggf. für CRS/FATCA -Zwecke über das BZSt ausländischen Steuerbehörden gemeldet.

9 Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer

Kreditinstitute sind seit dem 01.01.2015 gesetzlich verpflichtet, Sie über den anstehenden Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent, in den übrigen Bundesländern 9 Prozent als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent. Kapitaleinträge als Teil des Einkommens waren auch bisher kirchensteuerpflichtig, es handelt sich also nicht um eine neue Steuer.

Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern (nachfolgend BZSt) abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober. Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen.

Wenn Sie nicht möchten, dass das BZSt Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das BZSt. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf www.formulare-bfinv.de mit der Bezeichnung „Erklärung zum Sperr-

vermerk“ unter dem Stichwort „Kirchensteuer“. Das BZSt sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals an die Banken. Wenn Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie den Widerspruch nicht erneut einzulegen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert.

Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren finden Sie in § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz und den Kirchensteuergesetzen der Länder.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug, 11055 Berlin, im Internet unter www.bzst.de oder unter der Telefonnummer des BZSt 0228/406-1240.

Ergänzender Hinweis in Verbindung mit der Eröffnung einer Geschäftsverbindung: Hier erfolgt die Abfrage Ihrer Kirchensteuerdaten ca. 3 Monate nach Eröffnung der Geschäftsverbindung. Die uns dabei vom BZSt gemeldeten Daten werden bereits für das laufende Jahr berücksichtigt. Sie haben auch hier die Möglichkeit, beim BZSt der verschlüsselten Weitergabe Ihrer Angaben zur Religionszugehörigkeit zu widersprechen. Damit der Widerspruch vom BZSt berücksichtigt werden kann, muss dieser spätestens innerhalb von einem Monat nach der Eröffnung der neuen Bankverbindung beim BZSt abgegeben werden.

Filialnummer

Kundennummer

BLZ

10 Unterschriften

Datum

Ort

X

Unterschrift Kontoinhaber

Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung:

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe.

Nicht gesichert werden unter anderem **Verbindlichkeiten aus Inhaber- und Orderschuldverschreibungen**, die zu den Eigenmitteln der Bank zählenden Einlagen sowie Einlagen von Kreditinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Finanzinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2004/39/EG und Gebietskörperschaften. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20 %, bis zum 31. Dezember 2024 15 % und ab dem 1. Januar 2025 8,75 % des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Die Sicherungsgrenze, das Statut des Einlagensicherungsfonds sowie weitere Informationen zur Einlagensicherung können auch im Internet unter <https://einlagensicherungsfonds.de> abgefragt werden. Wegen weiterer Einzelheiten der Sicherung wird insbesondere auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verwiesen.

Nachfolgende Einschränkung gilt nicht für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen

Einlagen von anderen Gläubigern als natürlichen Personen und rechtsfähigen Stiftungen werden nicht geschützt, wenn

- es sich bei der Einlage um eine Verbindlichkeit aus einer Namensschuldverschreibung oder einem Schuldscheindarlehen handelt oder
- die Laufzeit der Einlage mehr als 18 Monate beträgt. Auf Einlagen, die bereits vor dem 01. Januar 2020 bestanden haben, findet die Laufzeitbeschränkung keine Anwendung. Nach dem 31. Dezember 2019 entfällt der Bestandsschutz nach vorstehendem Satz, sobald die betreffende Einlage fällig wird, gekündigt werden kann oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Einlage im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Verbindlichkeiten der Banken, die bereits vor dem 1. Oktober 2017 bestanden haben, werden nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen der bis zum 1. Oktober 2017 geltenden Regelungen des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert. Nach dem 30. September 2017 entfällt der Bestandsschutz nach dem vorstehenden Satz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90 % des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 Euro.

Ich habe den Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung und zur Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zur Kenntnis genommen.

X

Unterschrift Kontoinhaber

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten:

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA**2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden**

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z. B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z. B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z. B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften – Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) – Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z. B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung – Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z. B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen – Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) – Daten aus Compliance-Listen – Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert – Anschriftendaten – Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt (einsehbar unter www.schufa.de/loeschfristen). Angaben über Anfragen werden nach 12 Monaten taggenau gelöscht.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner bei deren Entscheidungsfindung durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Dies hilft z. B. dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt.

Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z. B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen bei der Entscheidungsfindung. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen verlässt. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z. B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.



Filialnr. | Kontonummer

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23 a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**. **Außerdem** sind Einlagen durch den **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei der Deutsche Bank AG sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH ¹	
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ² Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG FYRST maxblue	
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR ²	
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³	
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage ⁴	
Währung der Erstattung:	Euro	
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland Telefon: +49 (30) 590011960 E-Mail: info@edb-banken.de	Postanschrift Postfach 11 04 48 10834 Berlin
Weitere Informationen:	www.edb-banken.de	

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

X

Zusätzliche Informationen

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet. Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Deutsche Bank AG ist auch unter den Namen Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, FYRST und maxblue tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einer oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

⁴Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland

Postanschrift
Postfach 11 04 48
10834 Berlin

Telefon: +49 (30) 590011960
E-Mail: info@edb-banken.de
www.edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.



Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags

Persönliche Angaben Kontoinhaber

Filialnr. | Kundennummer

Persönliche Angaben

Frau Herr | Titel

Vorname/-n

Nachname

Geburtsdatum

Antrag

Hiermit beantrage ich die Eröffnung eines Basiskontos nach Maßgabe des Zahlungskontengesetzes, mit dem ich insbesondere die folgenden Zahlungsdienste nutzen kann:

- Bargeldein- oder -auszahlungen: Bargeldeinzahlungen auf mein Zahlungskonto oder Bargeldauszahlungen von meinem Zahlungskonto, sowie alle für die Führung meines Zahlungskontos erforderlichen Vorgänge¹
- Ausführung von Zahlungsvorgängen¹ einschließlich der Übermittlung von Geldbeträgen auf mein bei Ihnen geführtes Konto oder bei einem anderen Zahlungsdienstleister durch:
 - die Ausführung von Lastschriften,
 - die Ausführung von Überweisungen einschließlich Daueraufträgen,
 - die Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Debitkarte

zu den nachfolgenden Vereinbarungen.

Weitere Konditionen und Preise zum Kontomodell können dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entnommen werden.

- Das Basiskonto soll als Pfändungsschutzkonto (§ 850k der Zivilprozessordnung) geführt werden. Ich versichere, dass ich zurzeit kein Pfändungsschutzkonto habe.

Angaben zu gegebenenfalls vorhandenen weiteren Zahlungskonten

Bitte ausfüllen, Pflichtangaben!

Die folgenden Angaben werden benötigt, um zu prüfen, ob Sie berechtigt sind, ein Basiskonto zu eröffnen.

- Ich habe bislang kein Zahlungskonto (z.B. Girokonto) in Deutschland.

- Ich habe bereits ein Zahlungskonto (z.B. Girokonto) in Deutschland.

Falls Sie bereits ein Zahlungskonto in Deutschland haben, machen Sie bitte die folgenden Angaben, soweit für Sie zutreffend. Falls Sie mehrere Zahlungskonten haben, machen Sie die entsprechenden Angaben bitte auf einem Zusatzblatt.

Dieses Zahlungskonto habe ich bei:

Name des kontoführenden Instituts

Dieses Zahlungskonto hat folgende IBAN-Nummer:

IBAN

Dieses Zahlungskonto wird als Pfändungsschutzkonto geführt:

- ja nein

- Das kontoführende Institut hat dieses Zahlungskonto gekündigt beziehungsweise hat mir mitgeteilt, dass es dieses Zahlungskonto schließen wird.

- Die Mitteilung über die Schließung liegt in Kopie bei.

- Ich habe dieses Zahlungskonto gekündigt.

- Eine Bestätigung liegt in Kopie bei.

- Obwohl ich bereits ein Zahlungskonto habe, kann ich dieses aus folgenden Gründen* nicht tatsächlich für die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹ nutzen:

- Das Guthaben auf meinem Konto wird gepfändet und es handelt sich bei dem Konto nicht um ein Pfändungsschutzkonto.

- Sonstiges:

*Wenn Sie dieses Konto zum Beispiel nicht für Überweisungen nutzen können, weil keine eingeräumte Kontoüberziehung zur Verfügung steht, gilt dies nicht als Grund.

¹z. B. Überweisungen, Daueraufträge oder Lastschriften.

Hinweise zum Basiskonto

Mir ist bekannt, dass ich keinen Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags habe, wenn ich das Basiskonto überwiegend für gewerbliche Zwecke oder für eine hauptberufliche selbständige Tätigkeit nutze.

Ich bin nicht verpflichtet, zusätzliche Dienstleistungen zu erwerben, um ein Basiskonto eröffnen zu können.

Debitkarte

Bei Eröffnung des Basiskontos erhalte ich folgende Debitkarte:

- Deutsche Bank Card Service (Debitkarte)**
Es wird eine Deutsche Bank Card Service (Debitkarte) mit PIN (Persönliche Identifikationsnummer) ausgestellt:

- Bargeldlos bezahlen im Handel an POS-Terminals im Inland im Rahmen des Guthabens
 - Bargeldauszahlungen im Inland im Rahmen des Guthabens (kostenlos an Geldautomaten der Cash Group)
 - Nutzung der Bankingterminals der Deutsche Bank bundesweit
- Weitere Konditionen und Preise zur Debitkartenausstattung können dem jeweils aktuell gültigen Preis- Leistungsverzeichnis entnommen werden.

Es gelten die Bedingungen für die Debitkarten.

Angaben zur beabsichtigten Nutzung meines Basiskontos

Ich beabsichtige, für Bargeldein- und -auszahlungen sowie für Zahlungen (z. B. Überweisungen oder Daueraufträge) vorwiegend

- den Schalter in einer Filiale meines kontoführenden Kreditinstituts zu nutzen.

- Online-Banking, Telefon-Banking, Geldautomaten, SB-Terminals oder Ähnliches zu nutzen.



Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags

Angaben zur beabsichtigten Nutzung meines Basiskontos (Fortsetzung)

Hinweis

Wie hoch die anfallenden Kosten und Entgelte für Ihr Basiskonto sind, kann davon abhängen, welche der beiden Varianten Sie vorwiegend nutzen. Weitere Informationen hierzu können dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entnommen werden.

Elektronische Zugangswege

Online-Banking

Anmeldung aller Konten und ggf. Depots unter o.g. Kundennummer für das Deutsche Bank OnlineBanking.
Der Zugang erfolgt über das PIN-/photoTAN-Verfahren.

Telefon-Banking

Anmeldung aller Konten und ggf. Depots unter o.g. Kundennummer für das Deutsche Bank TelefonBanking.

Ich bin damit einverstanden, dass die Telefonkommunikation zu Beweis Zwecken automatisch aufgezeichnet und gespeichert wird.

Es gelten die Bedingungen für den Zugang zur Deutsche Bank AG über elektronische Medien.

Kontoauszüge

Ja, ich möchte mir meine Kontoauszüge ins digitale Postfach im Online-Banking übermitteln lassen, sofern ich am Online-Banking der Bank teilnehme oder mit diesem Formular im Abschnitt „Elektronische Zugangswege“ beantrage. Sofern nicht bereits geschehen, möchte ich hiermit ein digitales Postfach im Online-Banking eröffnen. In diesem Fall werden dann auch alle weiteren postfachfähigen Informationen der Bank unter derselben Kundennummer nur in dem digitalen Postfach bereitgestellt.

Es gelten die Bedingungen zur Nutzung des Deutsche Bank eSafe (digitales Postfach und Schließfach).

oder

Ja, ich möchte mir meine Kontoauszüge am **Kontoauszugsdrucker** ausdrucken, sofern mir für mein betreffendes Konto auf meinen Wunsch eine Debitkarte ausgegeben wurde.

Es gelten die Bedingungen für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern.

Vereinbarungen

Ich möchte bei der Deutsche Bank AG Kunde werden und Produkte unter obiger Kundennummer eröffnen.

Für die Geschäftsbeziehung gelten folgende Vereinbarungen:

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um Bedingungen für den Überweisungsverkehr sowie für Lastschriften. Deren Wortlaut kann in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.deutsche-bank.de/start eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt.

Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonten), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Kontomitteilungen

Sofern nichts anderes vereinbart wird, werden alle unter oben stehender Kundenstamm-Nr. eröffneten Konten für den Kontoauszugsdrucker vorgesehen. Alle Mitteilungen, die nicht über den Kontoauszugsdrucker abgerufen werden können, werden stets an die oben vereinbarte Versandadresse gesandt.

Kündigungsrechte der Bank

Vereinbarung eines Kündigungsrechts der Bank

Die Bank kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten den Basiskontovertrag kündigen,
– wenn über das Basiskonto in mehr als 24 aufeinander folgenden Monaten kein vom Kontoinhaber in Auftrag gegebener Zahlungsvorgang¹ ausgeführt wurde oder
– wenn der Kontoinhaber nicht mehr zum Berechtigtenkreis des Basiskontos gehört: Berechtig ist jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Europäischen Union einschließlich Personen ohne festen Wohnsitz und Asylsuchende sowie Personen ohne Aufenthaltstitel, die aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden oder
– wenn der Kontoinhaber bei einem anderen Zahlungsdienstleister in Deutschland ein weiteres Zahlungskonto eröffnet hat, mit dem er tatsächlich am Zahlungsverkehr teilnehmen kann oder
– wenn der Kontoinhaber eine angekündigte Änderung des Basiskontovertrags abgelehnt hat, die wir allen Inhabern von bei uns geführten entsprechenden Basiskonten wirksam angeboten haben.

Gesetzliche Kündigungsrechte der Bank

Gesetzliche Kündigungsrechte der Bank bleiben unberührt.

¹z. B. Überweisung, Dauerauftrag oder Lastschrift.

Datum	Ort
Unterschrift des Antragstellers	

Unterschrift



Entgeltinformation



Name des Kontoanbieters: Deutsche Bank AG

Kontobezeichnung: Basiskonto

Datum: 17/10/2022

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie diese mit anderen Konten vergleichen können.
- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie im Preis- und Leistungsverzeichnis der Deutsche Bank AG.
- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenfrei erhältlich.

Dienst	Entgelt
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste	
Kontoführung	Monatlich 6,90 EUR Jährliche Gesamtentgelte 82,80 EUR
Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:	
In unbegrenzter Anzahl	
- Beleglose / beleghafte Überweisungen [SEPA-Überweisung ¹]	
- Gutschrift von Überweisungen [SEPA-Überweisung ¹ und SEPA-Echtzeitüberweisung ¹]	
- Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen [SEPA-Dauerauftrag ¹] im Online-Banking oder am Bankingterminal	
- Ausführung oder Löschung von Daueraufträgen [SEPA-Dauerauftrag ¹]	
- Einlösung von Lastschriften [SEPA-Basislastschrift ¹]	
- Ausgabe von Debitkarten [Deutsche Bank Card Service bzw. Deutsche Bank Card Das Junge Konto]	
- Bargeldeinzahlungen ^{2,3}	
- Bargeldauszahlungen ^{2,3} an der Kasse	
- Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte [Deutsche Bank Card Service bzw. Deutsche Bank Card Das Junge Konto] am institutseigenen Geldautomaten oder Geldautomaten der CashGroup ⁴	
- Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte [Deutsche Bank Card Das Junge Konto] an	

Geldautomaten ausländischer Kooperationspartner⁵ in EUR - Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte [Deutsche Bank Card Das Junge Konto] an Geldautomaten ausländischer Kooperationspartner⁵ in Fremdwährung - Kontoauszüge im Online-Banking oder am Bankingterminal	
Zahlungen (ohne Karten)	
Überweisung [SEPA-Überweisung ¹] [SEPA-Echtzeitüberweisung ¹] Dauerauftrag [SEPA-Dauerauftrag ¹] Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift [SEPA-Basislastschrift ¹] Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags [SEPA-Überweisung ¹]	Je formlos erteilte Überweisung 8,00 EUR Je Überweisung per Online-Banking 0,60 EUR Je Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen über einen Mitarbeiter im telefonischen Kundenservice oder in der Filiale 1,50 EUR Je Ablehnung 0,68 EUR Je Ablehnung 0,68 EUR
Karten und Bargeld	
Ausgabe einer Kreditkarte Bargeldauszahlung mit der Debitkarte [Deutsche Bank Card Das Junge Konto] an fremden Geldautomaten⁶ in Fremdwährung Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung Einsatz der Debitkarte [Deutsche Bank Card Das Junge Konto] zum Bezahlen in Fremdwährung Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar 1% ⁷ mind. 5,99 EUR ⁸ Dienst nicht verfügbar Dienst nicht verfügbar 1% ⁷ mind. 1,50 EUR Dienst nicht verfügbar

Überziehungen und damit verbundene Dienste	
Eingeräumte Kontoüberziehung	Dienst nicht verfügbar
Geduldete Kontoüberziehung	15,15%

¹ SEPA-Zahlungen können nur in Euro und nur in die EWR-Staaten - Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern – und die Länder Island, Liechtenstein, Norwegen, Andorra, Guernsey, Insel Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Saint-Pierre, Miquelon und Vatikanstadt beauftragt werden.

² Annahme und Ausgabe von losem Münzgeld bis 50 Münzen pro Tag (Details siehe Preis- und Leistungsverzeichnis Kapitel B)

³ Annahme und Ausgabe von bis zu fünf Münzrollen im Monat (Details siehe Preis- und Leistungsverzeichnis Kapitel B)

⁴ Deutsche Bank Gruppe, Commerzbank, HypoVereinsbank, Postbank und an den Kassen von vielen Shell Tankstellen bundesweit

⁵ Bank of America, Barclays, BNP Paribas, BGL, Scotiabank, TEB (Türkei) und Westpac

⁶ Hierbei handelt es sich weder um Geldautomaten des Deutsche Bank Konzerns im Ausland, noch um Geldautomaten ausländischer Kooperationspartner

⁷ Jeweils berechnet vom Betrag des Kartenumsatzes

⁸ Seitens des Geldautomaten-Betreibers wird ggf. zusätzlich das betreiberindividuelle Entgelt direkt mit Ihnen am Geldautomaten vereinbart. Die Höhe des Entgeltes wird Ihnen vor der Bargeldauszahlung am Geldautomaten angezeigt. Das Entgelt wird Ihrem Girokonto zusammen mit dem Auszahlungsbetrag belastet.



Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

hier: Informationen zum Basiskonto sowie zum Online-/Telefon-Banking

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt, geben wir Ihnen zum Basiskonto sowie zum Online- und Telefon-Banking nachfolgende Informationen.

A1 Allgemeine Informationen zur Bank

Allgemeine Informationen zur Bank und zu für die Bank tätigen Dritten

Name und Anschrift der Bank

Deutsche Bank AG
Tausenstraße 12
60262 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 910-00
Telefax: (069) 910-34 225
E-Mail: deutsche.bank@db.com

Zuständige Filiale

Die für die Geschäftsverbindung maßgebliche und zuständige Filiale ist die Filiale der Bank, die dem Wohnort des Kunden am nächsten liegt. Die Bank wird dem Kunden die Filiale gesondert mitteilen. Sollte der Kunde bereits mit der Deutsche Bank AG in Geschäftsverbindung stehen, wird das Konto bzw. der Kreditkartenvertrag in der Filiale geführt, in der der Kunde bereits seine Geschäftsverbindung unterhält.

Wenn Bank und Kunde Online-Banking oder Telefon-Banking vereinbaren, gilt neben der Anschrift der zuständigen Filiale nachstehende zusätzliche Anschrift der Bank

Deutsche Bank AG
04024 Leipzig
Telefon: (069) 910-10000
Telefax: (069) 910-10001

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank (Vorstand)

Christian Sewing (Vorsitzender), James von Moltke, Karl von Rohr, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Christiana Riley, Rebecca Short, Stefan Simon, Olivier Vigneron

Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main: HRB 30000

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE114103379

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)
Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main

A2 Allgemeine Informationen zum Vertrag

Vertragsprache

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Zustimmung des Kunden wird die Bank mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren, sofern nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen vor Abschluss eines Vertrages gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ (www.bankenombudsman.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die kein Verbraucher sind, den Ombudsman der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. unter www.bankenverband.de eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

Europäische Online-Streitbelegungsplattform

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine europäische Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank).

Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Basiskonto-Vertrages bzw. der Teilnahmevereinbarung zum Online- und Telefon-Banking ab, indem er den ausgefüllten und unterzeichneten „Antrag auf Abschluss eines Basiskonto-Vertrages“ an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Der Basiskonto-Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Identitätsprüfung die Annahme des jeweiligen Vertrages bestätigt. Voraussetzung für eine Annahme des Vertrages ist, dass der Bank alle erforderlichen Unterlagen – einschließlich der Empfangsbestätigung dieser Information – vorliegen.

B1 Informationen zum Basiskonto-Vertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt vom Kunden veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisungen, Daueraufträge oder Lastschriften) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben aufweist.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Konto-Vertrag erfasst:

- Kontoführung
- Bargeldauszahlungen an Geldautomaten im Inland (kostenlos an rund 9.000 Geldautomaten der Cash Group, Einzelheiten siehe Preis- und Leistungsverzeichnis)
- Überweisungen
- Daueraufträge
- Lastschriftbelastungen
- Scheckeinreichung/Einzug von Schecks, die auf das Inland bezogen sind
- Nutzung des Online- und Telefon-Banking der Deutsche Bank (Einzelheiten siehe Abschnitt B2)
- Kontoauszüge am Bankingterminal
- Deutsche Bank Card Service (Debitkarte) mit einer Geheimzahl
- Auf Kundenwunsch: Deutsche Bank Card Das Junge Konto (Debitkarte) mit Geheimzahl

Preise

Die Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus Kapitel A1 des jeweils aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnisses“. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Kontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils aktuelle „Preis- und Leistungsverzeichnis“ kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank unter www.deutsche-bank.de/preise einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.



Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

hier: Informationen zum Basiskonto sowie zum Online-/Telefon-Banking

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Eigene Kosten (z. B. Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking unter der Telefonnummer (069) 910-10000 entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgespräches.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

1. Beginn der Ausführung des Kontovertrages

Die Bank wird vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Leistungen beginnen.

2. Zahlung der Entgelte durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte werden auf dem Girokonto zum Quartalsende wie folgt belastet:

- Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)
- Transaktionsbezogene¹ Einzelentgelte

3. Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Buchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Daueraufträgen, Bargeldein- und -auszahlungen, Bankentgelten) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Kontoauszugsdrucker, Postfach) übermittelt. Für den Abruf der Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker gelten die Bedingungen für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern bzw. zur Nutzung des Deutsche Bank eSafe (digitales Postfach + Schließfach)

4. Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

5. Bargeldauszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Bargeldauszahlung am Schalter oder an Geldausgabeautomaten.

6. Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“.

7. 8-wöchiger Erstattungsanspruch bei SEPA-Basislastschriften

Einen Anspruch auf Erstattung eines belasteten Zahlungsbetrags, der auf einer SEPA-Basislastschrift beruht, für die Sie dem Gläubiger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, müssen Sie innerhalb von 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags gegenüber der Bank geltend machen.

8. Scheckeinlösung

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle einer Landeszentralbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Landeszentralbank festgesetzten Zeitpunkt an die Abrechnungsstelle zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Im Übrigen gelten die „Bedingungen für den Scheckverkehr“.

9. Deutsche Bank Card Service (Debitkarte)

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung der Deutsche Bank Card Service (Debitkarte) ist in den „Bedingungen für die Debitkarten“ geregelt.

10. Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten insbesondere die nachstehenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten:

- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für den Scheckverkehr
- Bedingungen für die Debitkarten
- Bedingungen für den Zugang zur Deutsche Bank AG über elektronische Medien
- Bedingungen für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern
- Bedingungen für Lastschriften
- Bedingungen für geduldete Kontoüberziehungen
- Bedingungen zur Nutzung des Deutsche Bank eSafe (digitales Postfach und Schließfach)

Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

B2 Informationen zum Online-/Telefon-Banking

Wesentliche Leistungsmerkmale des Deutsche Bank OnlineBanking

Durch den Abschluss der Teilnahmevereinbarung zum Online-Banking ist der Kunde grundsätzlich zur Abwicklung seiner Bankgeschäfte per Internet und HBCI (nachfolgend auch „Online-Banking“ genannt) berechtigt. Der Umfang der Bankgeschäfte, die der Kunde per Online-Banking abwickeln kann, richtet sich im Übrigen nach den zwischen Kunde und Bank getroffenen einzelnen Produktvereinbarungen (z. B. einem mit ihm geschlossenen Kontovertrag).

Folgende Dienstleistungen sind vom Online-Banking erfasst:

- SEPA-Überweisungen in Euro
- Abruf von Kontodaten
- Überweisungen in Staaten außerhalb der EWR (Drittstaaten) in Euro
- Daueraufträge einrichten, ändern und löschen
- Onlinelimitänderungen
- Adressdatenaktualisierung

Für die Online-Bankgeschäfte des Kunden gibt es die Sicherheitssysteme mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) und Transaktionsnummern (TAN) der Bank, das so genannte PIN-TAN-Verfahren. Die 5-stellige PIN kann durch eine individuelle Wunsch-PIN ersetzt werden. Für die Autorisierung von Transaktionen kann wahlweise das iTAN-Verfahren (es wird eine Liste mit indizierten TAN bereitgestellt) oder das mobileTAN-Verfahren (die TAN wird auf Anforderung per SMS an die hinterlegte Mobilfunknummer versandt) genutzt werden. Im Internet wird bei der Übertragung zusätzlich zum PIN-TAN-Verfahren eine SSL-Verschlüsselung eingesetzt, die die Daten des Kunden vor dem Zugriff Dritter schützt.

Wesentliche Leistungsmerkmale des Deutsche Bank TelefonBanking

Bei Vereinbarung des Telefon-Banking kann der Kunde eine Reihe seiner Bankgeschäfte an 7 Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag am Telefon erledigen, z. B.

- Generelle Informationen zum Produkt- und Serviceangebot abrufen,
- Zahlungsverkehr¹ abwickeln

Zur Abwicklung der telefonischen Bankgeschäfte über das Telefon-Banking erhält der Kunde eine 5-stellige Telefon-PIN, die durch eine individuelle Wunsch-PIN ersetzt werden kann.



Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

hier: Informationen zum Basiskonto sowie zum Online-/Telefon-Banking

Preise

Die Teilnahme am Online-Banking und Telefon-Banking ist derzeit kostenlos. Die Kosten pro mobileTAN, die für eine Auftragserteilung verwendet wird, ergeben sich aus Kapitel A7 des aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnisses“. Für die Ausstellung der personalisierten HBCI-Chipkarte sowie für das photoTAN-Lesegerät fallen einmalig Kosten an.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

- Steuern: Keine.
- Die Kosten für die ihm seitens des Internet-Providers in Rechnung gestellten Verbindungen sowie sonstige eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking unter der Telefonnummer (069) 910-10000 entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgesprächs.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung

Entfällt.

Erfüllung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung zur Erreichbarkeit dadurch, dass sie zu den für das jeweilige Angebot dem Kunden mitgeteilten Zeiten grundsätzlich erreichbar ist. Ein Anspruch darauf, jederzeit online und telefonisch erreichbar zu sein, besteht hingegen nicht.

Im Übrigen gelten für die Erfüllung der Vereinbarungen über den Zugang zur Bank über Telefon und Online-Service durch Bank und Kunde die „Bedingungen für den Zugang zur Deutsche Bank AG über elektronische Medien“.

Vertragliche Kündigungsregeln

Die Teilnahme am Online-Banking oder Telefon-Banking kann der Kunde formlos kündigen. Es gelten die in Nr. 18 und 19 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Die Grundregeln für die Teilnahme am Online-Banking und/oder Telefon-Banking zwischen Bank und Kunde sind in den „Bedingungen für den Zugang zur Deutsche Bank AG über elektronische Medien“ sowie den „Bedingungen für den Electronic Broking Service (EBS)“ beschrieben. Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

C Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Wenn Sie den Antrag unterzeichnen, gilt für Sie folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Bank AG
Postkorb F950
Taubusanlage 12
60262 Frankfurt am Main
Telefax: (069) 910 – 10001
E-Mail: widerruf.fernabsatz@db.com

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

- das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a (ab 28.05.2022 § 357b) des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Zahlungsdienstleister in Rechnung gestellt werden;
- das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

- zum Zahlungsdienstleister
 - den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;

¹ Zum Beispiel durch Überweisungen, Daueraufträge und Lastschriften.



Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

hier: Informationen zum Basiskonto sowie zum Online-/Telefon-Banking

- b) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;
 - c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
8. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
- a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorganges und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegte Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
 - g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - h) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, zwei oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrags vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, Kosten und Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/72 (ABl. L 13 vom 18.1.2018, S. 1 geändert worden ist);
9. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
 - b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
 - c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und –wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder –wechselkurses;
 - d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder –wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder –wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. zur Kommunikation
- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
 - b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
 - c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
 - d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbefehlurgen genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
11. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
 - c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
12. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdienstvertrags
- a) die Laufzeit des Zahlungsdienstvertrags;
 - b) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;



Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

hier: Informationen zum Basiskonto sowie zum Online-/Telefon-Banking

- c) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 13. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdienstlervertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 14. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegenden Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt** ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Diese Informationen (Stand: 05/2022) sind bis auf Weiteres gültig.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Bank AG



Postident Coupon der Deutsche Post AG

Hinweise zum Ausfüllen

Liebe Kundin, lieber Kunde,

für den erfolgreichen Abschluss Ihres Produktes ist es aufgrund rechtlicher Bestimmungen erforderlich, dass Sie anhand eines gültigen Ausweisdokuments persönlich identifiziert werden.

Führen Sie dazu bitte folgende Schritte durch:



Legen Sie in einer Filiale der Deutschen Post diesen Postident Coupon und Ihr gültiges Ausweisdokument vor. Die Deutsche Post nimmt anhand Ihres Ausweisdokuments eine Identitätsprüfung vor.



Bitte senden Sie den unterschriebenen Antrag in einem frankierten Briefumschlag an:

Deutsche Bank AG
Kundenservice
80228 München

Den frankierten Briefumschlag mit dem unterschriebenen Antrag können Sie auch in der Filiale der Deutschen Post abgeben.

Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale Deutsche Post

zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für Deutsche Bank AG

Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.

Hinweise für Filialmitarbeiter:

- Barcode einscannen / VGA 1611/PI aufrufen



- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer

5 | 0 | 7 | 1 | 8 | 2 | 5 | 4 | 8 | 4 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

| | | | | | | | | | | | | | |

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic“) durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen.

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

POSTIDENT

Filiale für POSTIDENT finden auf: www.deutschepost.de